



Az.: 063-00

Salzbergen, den 17.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von
Wahlausschussmitgliedern**

Die in der Gemeinde Salzbergen vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert für die Kommunalwahlen am 12. September 2021

bis zum 29. Januar 2021

Wahlberechtigte des Wahlgebietes Gemeinde Salzbergen als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Gemeindewahlausschusses vorzuschlagen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Gemeindewahlleiter als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes – (NKWG)).

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen sowie stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 NKWG ablehnen:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtags und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist beruft die Wahlleitung gem. § 8 Abs. 3 Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses und für jedes Mitglied eine Stellvertretung.

Der Gemeindewahlleiter

Dirk Vogt